

Liebe Mitglieder,

es heißt wieder Rechenschaft abzulegen über die Wegstrecke, die wir miteinander zurückgelegt haben. Ich werde Sie darüber informieren, wie wir als Vorstand gearbeitet haben und was unsere Schwerpunkte waren.

Wir sind dankbar, dass die Vorstandswahlen im vergangenen Jahr gezeigt haben, jüngere Kolleginnen und Kollegen sind zur Mitarbeit im Vorstand bereit, um Fragen unseres Berufstandes nachzugehen, Probleme zu klären und in die Zukunft zu denken. Manche Gesichter sind neu, andere ihnen über Jahre vertraut. So fließen neue Impulse in die Arbeit ein, die Kontinuität ebenfalls gegeben und das ist gut so.

Unser stellvertretendes Vorstandsmitglied für die Region Leipzig, Pfarrer Jürgen Schneider, hat sich wieder in die Arbeit einklinken können. Durch seine schwere Krebserkrankung musste er pausieren. Wir sind Gott dankbar, dass er entsprechend seinen Möglichkeiten wieder mit seinem Dienst beginnen konnte. Es ist heute die erste Jahrestagung ohne Christian Köhler. Eine heimtückische Leukämie zerstörte sehr rasch sein Leben. In tiefer Betroffenheit mussten wir von unserem langjährigen Vorstandsmitglied, Pfarrer i.R. Christian Köhler, am 26. September Abschied nehmen.

Christian Köhler gehörte der Pfarrervertretung ab 1974 an. Er war zunächst Regionalvertreter für den Dresdner Raum. Von 1975 bis 1995 war er stellvertretender Vorsitzender. Danach hatte er sechs Jahre den Vorsitz inne. 2002 schied er aus dem Vorstand aus. Er hat wesentlich durch seinen Fleiß und sein vielfältiges Engagement die Arbeit geprägt, für mehr Rechtssicherheit gesorgt und alle Kollegen beraten und unterstützt, die sich mit ihren Anliegen an ihn wandten. Er hat der Sächsischen Pfarrervertretung Profil gegeben. Hier schlug sein Herz.

Die Unterstützung, die wir Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter zu DDR-Zeiten durch den kirchlichen Bruderdienst aus dem Westen erhielten, löste bei ihm nicht nur Dankbarkeit aus, sondern die Verpflichtung, nach der Wende Ähnliches zu tun. So rief er die Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins ins Leben, deren Geschäftsführer er war und für die er sich fast bis zu seinem letzten Atemzug verantwortlich fühlte. Er organisierte die Unterstützung von Theologiestudenten in Lettland, initiierte und begleitete wesentlich den Aufbau von Ferienhäusern für die lettische Pfarrerschaft in Marzirpe. Doch sein ganzes Herzblut galt der Planung und Durchführung der Ökumenischen Kurgemeinschaft, die Mitarbeiterhepaaren aus Osteuropa in den letzten Jahren den Aufenthalt im Kurort Gohrisch ermöglichte. Vor Ort waren er und seine Frau für diese Gäste da. Sein Engagement war selbstlos und beispielhaft und einzigartig. Er hat uns die Möglichkeit gegeben, dass wir mit unserem Geld anderen viel Gutes tun konnten. Wir gedenken seiner in großer Dankbarkeit.

Wir wollen Gott für dieses Leben danken, es seiner Gnade und Barmherzigkeit anbefehlen und Fürbitte für eine Familie halten.

Unser ehemaliges Vorstandmitglied Wolfgang Müller ist seit kurzem im Ruhestand. Er wird die Geschäftsführung der Solidarkasse übernehmen, dass sie in gewohnter Weise ihren Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen kann.

---

### **Zur Situation vor Ort**

Die letzte Strukturreform liegt einige Jahre zurück. Die Anzahl der Vakanzen ist zu knapp, als das sie zu Stellenwechseln einlädt. Wir haben gehört, die nächsten Einschnitte kommen nicht vor 2013. Auch der Landesbischof hat uns gesagt, personell wird es uns in Zukunft nicht besser gehen können. Eigentlich sollten wir doch ganz dankbar sein, so schlecht ginge es uns doch gar nicht!

Doch wie erleben wir den Alltag? Unsere Zuständigkeitsbereiche sind größer geworden. Die Verwaltungsstrukturreform wird weitgehend nicht oder noch nicht als Entlastung erlebt. Die dienstliche Inanspruchnahme hat zugenommen, die Arbeit hat sich vor Ort verdichtet. Junge Kollegen äußern, dass sie sich nicht vorstellen können, diese Arbeitsfülle und dieses Arbeitstempo auf die Dauer durchzuhalten. Wir nehmen wahr, dass unsere Strukturen und Erwartungen an uns die Stressfaktoren begünstigen. Die Zahl der Kollegen, die den alltäglichen Belastungen nicht standhält, wächst. Mehr Kollegen fallen aus. Die Personal-Decke ist sehr knapp. Es geht an die Substanz.

Hinzu kommen Konflikte vor Ort, wenn Pfarrerinnen oder Pfarrer nicht den berechtigten oder unberechtigten Erwartungen entsprechen. In Konflikten mit Kirchenvorstand erleben die Kollegen den Superintendenten oft, wie er sich als Dienstvorgesetzter vorschnell zum Sprachrohr der „Unzufriedenen“ macht. So wirkt er parteiisch. Da bleibt kein Raum mehr für die seelsorgerliche Begleitung. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn wird nicht in wünschenswerter Weise erlebt. Der Pfarrer oder die Pfarrerin fühlen sich im Stich gelassen. Dabei täte es ihnen gut, wenn ihnen zugehört wird und sie Unterstützung erleben. Wenn es nötig ist, sollten dem Kirchenvorstand vom Superintendenten seine Grenzen aufgezeigt werden. Wir Pfarrer sind nicht beim Kirchenvorstand angestellt.

Wir erleben es immer häufiger, dass Kollegen die Pfarrevertretung bitten, sie zu Gesprächen mit den Superintendenten oder Gesprächen im Landeskirchenamt zu begleiten. Wir sind gern dazu bereit. Und dies wurde bisher immer akzeptiert, was nicht in allen Landeskirchen selbstverständlich ist.

Weil wir die Menschen, an die wir gewiesen sind, meist nicht ändern können, kommt es darauf an, die Probleme nicht allein zu tragen, bis sie einen krank machen, sondern sich rechtzeitig jemanden anzuvertrauen. Es darf uns nicht unsere Mitte verloren gehen. Burnout ist, so sagte es der Referent der letzten Jahrestagung, ist der Verlust der eigenen Mitte. Soweit sollte und darf es nicht kommen. Deshalb vertrauen wir uns rechtzeitig jemanden an, nehmen wir wenn nötig, rechtzeitig professionelle Hilfe in Anspruch. Diese Entwicklung sollte auch unseren Dienstherrn hellhörig und sensibel machen. In diesem

Zusammenhang möchte ich auch auf die Möglichkeit einer Auszeit hinweisen. Bis zu einem Monat dürfen wir in einer Kommunität oder einer geistlichen Gemeinschaft mit leben. Aller zehn Jahre haben wir ebenfalls die Möglichkeit zu einem Kontaktstudium für den Zeitraum von drei Monaten  
 Jahrelang haben wir uns für solch eine Möglichkeit eingesetzt. Seit letztem Jahr ist sie in Kraft. Wir möchten Sie ermutigen, dies in Anspruch zu nehmen

### **Zu unserer Vorstandsarbeit**

Unser neuer Vorstand ist seit 1. Januar 2009 im Amt. Bisher kamen wir zu acht Vorstandssitzungen zusammen. Siebenmal trafen wir uns in Dresden und heute in Meißen. In der Regel sind wir drei bis vier Stunden zusammen. Über diese Arbeit versuchen wir uns näher kennenzulernen und miteinander vertraut zu werden. Wir freuen uns, dass Pfarrer Matthias Große für uns die Protokolle schreibt. Für die Schriftleitung unseres Info-Blattes haben wir Pfarrer Jörg Naumann gewonnen. Er trat die Nachfolge von Bruder Dietmar Hermsdorf an. Br. Sawatzki und Br. Gröger unterstützten ihn. In diesen Tagen wird das neue Heft gedruckt. Sie werden es sicher in Kürze in den Händen halten. Sie bekommen zwei Exemplare zugesandt mit der Bitte, ein Exemplar werbend weiterzugeben.

Br. Gröger übermittelt die Grüße unseres Berufsverbandes unseren Kolleginnen und Kollegen anlässlich hoher Geburtstage und Ordinationsjubiläen. Das ist eine wichtige Aufgabe, da keineswegs nur unsere Mitglieder im Blick sind. Dieser Dienst erfährt meist ein dankbares Echo.

### **Was wir erreichten**

Die Pfarrervertretung tritt bekanntlich seit Jahren dafür ein, dass unsere **Ruheständler für ihre Vertretungsdienste eine Aufwandsentschädigung** erhalten. Ihr Dienst ist unverzichtbar. In Krankheits- und Urlaubszeiten kommen wir nicht ohne ihre Mithilfe aus und auch sonst wird so mancher Dienst von ihnen übernommen. In der Rechtsverordnung des Landeskirchenamtes vom 27. Januar 2009 ist nun die Aufwandsentschädigung geregelt. So erfährt ihr Dienst die gleiche Wertschätzung wie der der Prädikanten. Das muss unbedingt auch für die Ruheständler vor Ort erfahrbar werden. Bitte achten Sie selbst darauf und sprechen Sie es im Konvent daran, dass Vertretungsdienste nicht zum Nulltarif zu haben sind.

### **Wo wir weiter „dran“ bleiben**

Bei der Problematik „Wohnen im Pfarrhaus“ sind wir leider noch nicht weiter vorangekommen. Wir erhofften uns eine Klärung dieses Problemkreises, durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes. Ein Kollege hatte geklagt. Der Kirchenvorstand konnte ihm kein Dienstzimmer außerhalb der Wohnung zur Verfügung stellen. Deshalb musste er ein innerhalb der Wohnung liegendes

„anmieten“. Obwohl dieses Zimmer nicht für Wohnzwecke genutzt wird, muss er auch dafür die Dienstwohnungsvergütung entrichten.

Die Dienstwohnungsverordnung ist in sich nicht eindeutig. Die Widersprüche sind aber nicht Gegenstand der Verhandlung. Der Verordnungstext steht auch in keiner Weise zu Disposition. Es wird nur der konkrete Fall gesehen und ob entsprechend der Verordnung gehandelt wurde.

Unserem Rechtsempfinden widerspricht diese Vorgehensweise, da die Rechtsverordnung in keiner Weise beurteilt wird.

Es ist gegen das Gleichbehandlungsprinzip, wenn Kollegen unentgeltlich ein Dienstzimmer nutzen können, andere für die Nutzung des Dienstzimmers erhebliche Kosten tragen müssen.

Neben der zu zahlenden Dienstwohnungsvergütung ist das Zimmer auszustatten und die Bewirtschaftung zu übernehmen. Dies steht in keinem Verhältnis zu der gezahlten Aufwandsentschädigung von 40 €. Die ZGASSt behandelt diese Aufwandsentschädigung im Gegensatz zu anderen Aufwandsentschädigungen als steuerwerten Vorteil und versteuert ihn noch. Die Pfarrervertretung lässt derzeit die Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise durch das Rechnungsprüfungsamt beurteilen.

Hinzu kommt, dass das Landeskirchenamt unterschiedlich mit diesem Problem umgeht. So wird in einem anderen Fall für ein in der Wohnung liegendes Dienstzimmer keine Dienstwohnungsvergütung erhoben. In einem weiteren Fall wird für den Korridor, über den man zum Dienstzimmer gelangt, nur 50 Prozent der Dienstwohnungsvergütung erhoben.

Aber es ist nicht recht, dass der Pfarrer zur Kasse gebeten wird, wenn der Kirchenvorstand ihm kein externes Dienstzimmer zur Verfügung stellt. Hier ist darauf achten, dass in der Zuweisung der Dienstwohnung die Behandlung des Dienstzimmers klar beschrieben ist. Gegebenenfalls ist Widerspruch einzulegen. Wenn dies nicht erfolgt, hat man den Bescheid anerkannt. So wird dies auf einen Verwaltungsakt reduziert.

Gegenüber dem Landeskirchenamt mahnten wir die Überarbeitung der Dienstwohnungsverordnung seit langen an. Aber derzeit wird kein Handlungsbedarf gesehen, denn man wolle erst das neue Pfarrergesetz der EKD abwarten. Hier wird nur auf Zeit gespielt. Die strittigen Details, werden nicht in solch einem Gesetz geregelt, was der Entwurf auch bestätigt. Hinzu kommt, dass das Wohnen im Pfarrhaus in den einzelnen Landeskirchen ganz unterschiedlich geregelt ist. Zudem entsprechen etliche Regelungen der Dienstwohnungsverordnung nicht mehr geltendem Recht. Es liegt also akuter Handlungsbedarf vor.

Unser Vorstand ist diesbezüglich auch mit zwei Rechtsanwälten im Gespräch, um Vorschläge zu erarbeiten, die nicht wie bisher zulasten des Dienstwohnungsnutzers gehen.

Wir haben einen Fragebogen zur Dienstwohnung erarbeitet, der seit Wochen allen vorliegt und wollen zunächst den jetzigen Zustand erfassen. Dabei wird u.a. deutlich, dass kaum berücksichtigt wird, ja in manchen Fällen bei der Miethöhe es sogar ausgenutzt wird, dass wir verpflichtet sind, die zugewiesene Wohnung zu nutzen.

So kommt es vor, dass die Dienstwohnungsvergütung das reichlich andert-halb-fache der Vergleichsmiete betragen kann. Einen Anspruch auf eine abgeschlossene Wohnung haben wir trotzdem nicht. Es findet auch in keiner Weise Berücksichtigung, dass das Wohnen im Pfarrhaus bestimmten Einschränkungen von vornherein unterliegt. Wenn die Mitarbeiter, die über unsere Wohnungsmodalitäten zu entscheiden haben, ebenfalls in einer vom Arbeitgeber zugewiesenen Wohnung zu wohnen hätten, wäre sicher schon längst Bewegung in diese Sache gekommen.

Ich möchte alle, die noch nicht dazu kamen, bitten, den Fragebogen auszufüllen und uns so zuzuarbeiten.

### **Was auf uns zukommt**

Seit einiger Zeit versucht die EKD, ein für alle Gliedkirchen geltendes Pfarrerdienstrecht zu erarbeiten. Bisher hat jede Landeskirche ihr eigenes Dienstrecht. Bei uns ist das Pfarrergesetz der VELKD in Geltung, das durch ein Ergänzungsgesetz auf unsere landeskirchliche Situation zugeschnitten ist.

Pfarrer Jürgen Schneider und ich gehören aus unserer Landeskirche der Pfarrergesamtvertretung der VELKD an. In diesem Gremium haben wir schon zweimal über den nun vorliegenden Gesetzentwurf uns ausgetauscht. Pfarrer Schneider, der stellvertretende Vorsitzende, hat folgende Einschätzung vorgenommen:

„Für den nun vorliegenden Entwurf eines einheitlichen Pfarrerdienstrechtes ist aus der Sicht der Pfarrergesamtvertretung der VELKD allerdings einiges äußerst problematisch, was letztlich wohl dazu führen könnte, dass die Pfarrergesamtvertretung aus theologischen und inhaltlichen Gründen der Generalsynode der VELKD empfehlen würde, den vorliegenden Entwurf in dieser Form abzulehnen.

Besonders problematisch ist, dass die EKD offensichtlich den Versuch unternehmen möchte, selbst Kirche zu werden. Deutlich sichtbar wird das vor allem daran, dass sie selber ordinieren möchte. Bisher hatte die EKD dieses Recht nicht. Die einzelnen Ordinierten, die für die EKD Dienst tun, sind weiterhin Pfarrerinnen und Pfarrer ihrer Herkunftslandeskirchen, werden für die Zeit, in der sie in der EKD arbeiten, beurlaubt und in ein Beamtenverhältnis zur EKD übernommen und haben danach ein Rückkehrrecht in ihre Landeskirchen, die auch bisher die Lehraufsicht ausübten. Mit der bei der EKD vollzogenen Ordination könnte diese Konstruktion von den einzelnen Landeskirchen ausgehebelt werden.

Auffällig ist auch, dass an vielen Stellen die bisher übliche Beteiligung der Pfarrervertretung bei Entscheidungen, die den Dienst als Pfarrerin bzw. Pfarrer betreffen, gar nicht mehr vorgesehen ist. Dies gilt für grundsätzliche Fragen oder auch die Beteiligung bei Versetzungsverfahren, bei ungedeihlichem Wirken usw. und ist so nicht hinnehmbar.

Verwunderlich ist ferner, dass im vorliegenden Entwurf fast durchgängig davon ausgegangen wird, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer schlechter gestellt werden als im jetzt geltenden Gesetz. Zwei Ausnahmen von dieser Beobachtung gibt es allerdings: Bisher ist im Bereich des VELKD-Gesetzes nicht geregelt, dass Geistlichen ein freier Tag pro Woche zusteht. Dies ist jetzt im Entwurf verankert, allerdings mit der auch jetzt schon im sächsischen Ergänzungsgesetz stehenden Einschränkung, dass die Regelung des freien Tages unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange zu geschehen hat.

Die zweite Verbesserung gilt der so genannten Präsenzpflcht. Galt sie bisher als stillschweigend vorausgesetztes Gegenwärtigsein im Dienstbereich, wird das jetzt auf Grund der inzwischen zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten so gesehen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer „erreichbar sein müssen und ihren Dienst in angemessener Zeit im Dienstbereich aufnehmen können“.

Hinsichtlich der Regelungen zum heraufgesetzten Rentenalter möchte der Gesetzentwurf die staatlichen Regelungen übernehmen. Es bleibt fraglich, ob das der richtige Weg ist.

Zu beobachten ist ferner, dass der vorgelegte Entwurf immer noch nicht von familienfreundlichen Arbeitsmöglichkeiten ausgeht, obwohl die einzelnen Landeskirchen dies immer wieder von der Wirtschaft erwarten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist im Entwurf kaum oder gar nicht gegeben.

Eine lustige Besonderheit zum Abschluss: Im Entwurf ist mit Recht in § 33 vorgesehen, dass von Pfarrerinnen und Pfarrern keine Belohnungen oder Geschenke angenommen werden dürfen, wenn sie nicht nur geringen Umfang haben. In den Erläuterungen zum Gesetz gelten „Einladungen mit Bewirtung“ ausdrücklich nicht zu den geringfügigen Dingen und sind nur mit Genehmigung des Dienstherrn möglich. Damit wird ein Begleiten von Gemeindegliedern in bestimmten Lebenssituationen fast unmöglich gemacht, weil wir ja dann immer erst einen Antrag an den Dienstherrn stellen müssten, wenn wir zu Familienfestlichkeiten eingeladen werden.“

### **Gespräche, die wir führten**

Am 13. November 2008 kam unser Vorstand mit dem Landesbischof zusammen. Mit dem Vorstand des VKM (Verbandes kirchlicher Mitarbeiter) trafen wir uns turnusmäßig am 8. Mai 2009. Am 18. Mai sprachen wir mit Vertretern des Landeskirchenamtes. Es ging um die steuerliche Behandlung des häuslichen Arbeitszimmers. Übrigens scheint es so, dass dies wieder Berücksichtigung

findet. Wir sprachen u.a. über Versicherungsfragen und mahnten an, dass das LKA sich zum Gruppenvertrag zur Berufsunfähigkeitsversicherung, die Mitarbeitern und Ehrenamtlichen Vergünstigungen gewährt, positioniert. Ebenfalls bietet die Bruderhilfe einen Krankenversicherungsgruppenvertrag an, auf den das LKA ebenfalls nicht reagiert hat. Auch haben wir zum wiederholten Male die Direktversicherung angesprochen, die die Möglichkeit schafft, vor Steuerabzug vermögenswirksame Leistungen zu erbringen und so ca. 1/3 mehr an Versicherungsleistung für den gleichen Nettobetrag zu erlangen. In der EKM, Mecklenburg, Hannover und Nordelbien ist dies möglich. Bisher verweigert unsere Landeskirche ihrer Pfarrerschaft diese Möglichkeit. (Vielleicht erfahren wir die Gründe übermorgen.)

Am 25. September 2009 stellten Br. Sawatzki und ich die Arbeit der Pfarrervertretung den neuen Vikarskurs in Moritzburg vor.

Hinzu kamen Gespräche, in denen Kolleginnen und Kollegen um Rat fragten, sich mit ihren Problemen an uns wandten oder uns baten, sie bei Gesprächen dienstrechtlicher Art zu begleiten. Dazu möchten wir ermutigen, denn wir versuchen, für Sie dazusein. Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht alle Erwartungen erfüllen können. Auch wir spüren unsere Grenzen in Zeiten zunehmender Arbeitsverdichtung.

Unsere stellvertretende Vorsitzende, Pfarrerin Gudrun Neubert, arbeitet im Vorstand des Verbandes der Pfarrvereine mit. So sind wir auch über die dort behandelten Themen informiert. Da spielt selbstverständlich das Pfarrerdienstgesetz der EKD ebenfalls eine große Rolle. Auch musste die Satzung in manchen Passagen geändert werden. Da man sich auf Kernaufgaben konzentrieren möchte, wird sich der Verband von der Ferienanlage in Lubmin trennen. Er wird auch sein Engagement für das Lutherhaus in Eisenach (Pfarrhausarchiv) zurückfahren, was wir sehr bedauern. Zudem wird der nächste Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag vorbereitet, der 2010 in Rostock stattfinden wird.

### **Mitglieder, für die wir da sind**

Im vergangenen Jahr hatten wir 13 Eintritte zu verzeichnen. Es sind überwiegend junge Schwestern und Brüder, die Mitglied werden können. Darüber freuen wir uns. Drei Mitglieder traten im letzten Jahr aus. Es verstarben: Br. Dr. Hilmar Günther, Br. Siegfried Haufe, Schwester Heike Löffelholz und Br. Christian Köhler. So beläuft sich der aktuelle Stand auf 538 Mitglieder. Bitte werben sie für uns!

Bitte werben Sie auch für unsere Solidarkasse. War es früher selbstverständlich, dass jedes Mitglied im Pfarrverein auch die Arbeit der Solidarkasse unterstützt, ist dies längst nicht mehr der Fall. Unsere Geschwister in Osteuropa sind auf

unsere Unterstützung angewiesen und es wäre schade, müssten wir mit unseren Leistungen zurückgehen.

In den letzten Jahren wurde von manchen unserer Mitglieder kritisiert, dass unsere Rücklagen zu hoch sind. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, dass Leistungsangebot für die Mitglieder ab 1.07.2009 zu erweitern. Es sollte einerseits allen zugute kommen, andererseits auch sozial sein. Das heißt für uns konkret: Zum Ordinationsjubiläum gibt es einen Scheck in Höhe von 200 €, (statt bisher 100 €), wenn ein Kind geboren wird gewähren wir zur Unterstützung der Familie ebenfalls 200 €. Das Erstausstattungsdarlehen hatten wir bereits ab 1.1.20089 von 500 € auf 1.000 € heraufgesetzt. 2008 haben wir davon vier ausgereicht in diesem Jahr bereits sieben.

Ich denke, es wird auch beim Schatzmeister zu Buche schlagen, dass wir vom Röhrsdorfer Park in die Akademie Meißen gewechselt sind.

Ich möchte wie jedes Jahr darauf hinweisen, dass wir für unsere Mitglieder einen erweiterten Verkehrsrechtsschutz und einen Arbeits-, Disziplinar- und Standesrecht- Rechtsschutz bei der Bruderhilfe abgeschlossen haben.

### **Eine Entscheidung, die wir miteinander zu bedenken haben**

Seit Mitte der achtziger Jahre gibt es in Lubmin ein kleines Feriendorf, das vom Bruderrat des Bundes der Evangelischen Kirchen mit Hilfe der westdeutschen Kirchen errichtet wurde, um Pfarrfamilien aus der DDR einen Urlaubsplatz anzubieten. Es ist nach 1990 in den Besitz des Verbandes der Pfarrvereine übergegangen. Der Verband sieht es nicht als seine Aufgabe an, in seiner Trägerschaft Lubmin weiterzuführen. Da unser Verein über die Solidarkasse über lange Zeit Mitarbeiterfamilien aus Tschechien im Sommer dort einen Urlaub ermöglicht, sind wir angefragt worden, ob wir das Feriendorf Lubmin in eigener Trägerschaft weiterführen wollen. Der Vorstandsvorstand hat beschlossen, in solch einem Falle die Anlage mit Rücklagen und Betriebsmittelrücklage kostenlos an den betreffenden Verein zu übergeben und eine entsprechende Laufzeitbindung zu vereinbaren. Drei unserer Vorstandsmitglieder waren vor Ort und haben sich alles angeschaut. Sie haben unserem Vorstand darüber berichtet. Wir haben als Vorstand zunächst unser Interesse dem Verband bekundet. Unseren Mitgliedern wollen wir dieses Projekt vorstellen und die Mitgliederversammlung bitten wir, ein Votum dazu abzugeben.

Wir würden uns dafür einsetzen, dass der ursprüngliche Spenderwille weiter umgesetzt werden kann, in Partnerschaft mit unserer Solidarkasse Familien „aus dem Osten“ auch künftig Ferien an der Ostsee zu ermöglichen. Natürlich stehen die Ferienhütten auch wie bisher Pfarrfamilien aus unserem Land zur Verfügung.



Das war mein kurzer Rückblick. Er beansprucht nicht, all das erfasst zu haben, womit wir uns im Vorstand beschäftigten. Aber ich denke, Sie haben einen Einblick in unserer Arbeit bekommen.

An dieser Stelle möchte ich allen Vorstandsmitgliedern für ihre Zeit, ihre Ideen und ihren Einsatz ganz herzlich danken. Vorstandsarbeit ist Teamwork. Und unser Sächsischer Pfarrverein lebt nur durch unser aller Engagement füreinander. Wir freuen uns, wenn sie es erleben: wir sind füreinander da.

Zum Schluss möchte ich Sie einladen zu unserer nächsten Mitgliederversammlung vom 1. bis 3. November 2010 ebenfalls hier, in der Evangelischen Akademie Meißen.

Bleiben Sie weiterhin behütet. Der Herr möge Ihren Dienst in unserer Kirche segnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Andreas Taubler*, Vorsitzender

Meißen, am 2. November 2009